

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00699/2016

**Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

18.07.2016	Hauptausschuss
067/HA/2016	67. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 12.05.2016 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 26.05.2015 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wickendorf, Medewege hat der Beschlussvorlage am 27.06.2016 zugestimmt.

2.)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung teilte die Verwaltung mit, dass in dem Plangebiet 30 Wohneinheiten realisiert werden. Die in der Vorlage angesprochenen 100 Wohneinheiten beziehen sich auf den gesamten Stadtteil Wickendorf.

3.)

Herr Foerster informiert, dass der Fraktion DIE LINKE ein Schreiben von der Initiative – Rettung der Naturschutzfläche Wickendorf West vorliegt und bittet Herrn Nottebaum um Stellungnahme zu diesem Schreiben.

Herr Nottebaum erläutert, dass in der Landeshauptstadt Schwerin Wohnflächenbedarf besteht. Im Fall von Wickendorf-West werden Flächen in Anspruch genommen, die im Flächennutzungsplan (FNP) als „Wohnbaufläche“ dargestellt sind. Der FNP stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Durch die Ausweisung der bisher un bebauten Flächen in Wickendorf-West als Bauflächen bringt die Landeshauptstadt Schwerin ihre Absicht zum Ausdruck diesen Bereich zu entwickeln. Des Weiteren sieht das ISEK in Wickendorf entsprechende Wohnflächenpotenziale.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans ist eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, Teil der Umweltprüfung.
Die planerische Auseinandersetzung findet auch in Form eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags statt.

Die Anfragen von Herrn Horn zu den Auswirkungen für die derzeitigen Eigentümer sowie zum Lückenschluss Carlshöhe – Wickendorf werden von Herrn Nottebaum beantwortet.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

067/HA/0536/2016